



# «WEISSLICHE AUSZEICHNUNGEN» IM FUGENBEREICH VERSIEGELTER DUNKLER HOLZBÖDEN

Seite 1 von 2  
Ausgabe vom 01.10.2021  
Ersetzt Ausgabe 17.04.2018

VTM Nr. 5564

---

## Erscheinung

Insbesondere mit Beginn der Heizperioden können entlang der Fugen weisse Markierungen auftreten, welche sich optisch, vom dunklen Boden abheben.

## URSACHEN

### Holz-und Raumklima

Schwankungen der Holzfeuchte führen zu entsprechenden Dimensionsveränderungen des Holzes. Bei abnehmender Holzfeuchte (=Austrocknung), wie sie speziell in der Winterperiode auftreten kann, verringert sich das Holzvolumen. Die Abstände zwischen den Holzlamellen vergrössern; die Fugen öffnen sich. Bei zunehmender Holzfeuchte vergrössert sich das Holzvolumen, die Abstände zwischen den Holzlamellen verkleinern, die Fugen schliessen sich. Diese natürlichen Bewegungen der Hölzer bezeichnet man als «Schwinden», bzw. «Quellen». Sollten diese Dimensionsänderungen möglichst geringgehalten oder gar vermieden werden, bedarf es eines stets gleichmässigen Raumklimas. Luftfeuchtigkeit und Temperatur müssen im gesamten Bauwerk konstant sein.

### Oberflächenbehandlungen

Die am Markt verwendeten Arten von Oberflächenbehandlungssystemen zeigen unterschiedliches Verhalten im Bereich beweglicher Fugen.

### Versiegelungen (vitrificateurs)

Diese bilden grundsätzlich Schichten (Lackfilme) und können Fugenabstände überbrücken. Bei Dimensionsveränderungen der Parkettlamellen (Quellen, Schwinden) werden die Versiegelungen gedehnt und gestaucht. Je nach Art/Typ der Versiegelung sowie der applizierten Schichtdicke kann unterschiedliches Verhalten festgestellt werden.

### Wasserverdünnbare Versiegelungen

Sie zeigen die ausgeprägteste Tendenz zur Überspannung von Fugen, d.h. die Lackschichten lassen sich stark dehnen bevor sie brechen, reissen. Durch die Dehnung der Lackschicht verändert sich die Anordnung der Moleküle, welche sich optisch durch einen Verlust der Transparenz manifestiert. Die gedehnten Lackschichten erscheinen dadurch «weisslich». Dieser Effekt ist auf dunklen Hölzern deutlicher sichtbar als auf hellen Hölzern. Die Gruppe, der hoch strapazierfähigen 2-Komponentenprodukte zeigt eine stärkere Tendenz als die Gruppe der 1-Komponentenprodukte, sie stärker dehnbar, elastischer sind.



## **WEISSLICHE AUSZEICHNUNGEN» IM FUGENBEREICH VERSIEGELTER DUNKLER HOLZBÖDEN**

Seite **2 von 2**  
Ausgabe vom 01.10.2021  
Ersetzt Ausgabe 17.04.2018

VTM Nr. 5564

---

### **Lösemittelhaltige Versiegelungen**

Hoch strapazierfähige 2K-PUR-Versiegelungen brechen wohl früher als wasserverdünnbare 2K-Produkte, können jedoch ebenfalls sichtbare, weissliche Bruchkanten ausbilden.

Säurehärtende 2K-Versiegelungen zeigen eine geringe Elastizität, sind also kaum dehnbar und reissen bereits bei geringen Dimensionsänderungen der Hölzer. Aus diesem Grund treten kaum weissliche Zonen im Fugenbereich auf. Zu berücksichtigen ist die Abspaltung von Formaldehyd bei Verwendung von säurehärtenden Versiegelungen.

### **Ölbehandlungen**

Holzbodenöle mit oxidativer Trocknung penetrieren in die Holzoberflächen ein und sind insofern nicht schichtbildend. Deshalb entstehen auch keine Überbrückungen in Fugenbereichen, welche sich weisslich vom Untergrund abheben, abzeichnen.

### **Beweglichkeit der Bodenkonstruktion**

Nicht starre Unterbodenkonstruktionen, wie z.B. Blindböden fördern die Beweglichkeit einzelner Lamellen und somit die Tendenz für sichtbare weissliche Zonen in Versiegelungen.

### **Elastizität von Parkettkleber**

Ähnliche, jedoch nicht so stark ausgeprägte Einflüsse gehen von mehr oder weniger elastischen Klebern aus.

### **Zusammenfassung**

Die Entstehung von weisslichen Zonen im Fugenbereich kann durch folgende Massnahmen minimal gehalten oder verhindert werden.

- Stets stabiles Normklima in den betroffenen Räumen (Klimatisierung)
- Dimensionsänderungen des Parketts verhindern
- Oberflächenbehandlungen mit oxidativ trocknenden Holzbodenölen

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann, wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.